

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 50/2012

Veröffentlicht am: 09.11.2012

1. Änderungssatzung vom 11. Juli 2012

Erste Änderung vom 11. Juli 2012 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 18. Januar 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 12/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 11. Juli 2012 gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 18. Januar 2012 beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Absatz 1 Satz 4 (letzter Satz) erhält folgende Fassung:

Durch die Wahl handlungsfeldspezifischer Basis- und Vertiefungsmodule ermöglicht der Studiengang inhaltliche Schwerpunktsetzungen in Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung ebenso wie durch entsprechende Aufbaumodule in den Bereichen Beratung, Moderation und Supervision sowie Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen.

2. Die Tabelle in § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Basismodule		30	
MA 1: <i>Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels</i>	PF	6	
MA 2: <i>Forschungsmethoden und Evaluation</i>	PF	12	
MA 3a: <i>Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit</i>	WP	12	1 aus 2
MA 3b: <i>Institutionen der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Jugendbildung: Organisation – Management – Leitung</i>	WP	12	
Vertiefungsmodule		18	
MA 4a: <i>Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit</i>	WP	12	1 aus 2
MA 4b: <i>Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Jugendbildung: Planung – Durchführung – Evaluation – Forschung</i>	WP	12	
MA 5: <i>Forschungswerkstatt</i>	PF	6	
Aufbaumodule		12	
MA 6a: <i>Beratung, Moderation, Supervision</i>	WP	12	1 aus 2
MA 6b: <i>Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen</i>	WP	12	
Praxismodul		18	
MA 7: <i>Praxismodul</i>	PF	18	

Profilmodule		12	
<i>Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem Angebot gemäß Anlage 3</i>	<i>WP</i>	<i>12</i>	
Abschlussmodul		30	
<i>MA 8: Masterarbeit</i>	<i>PF</i>	<i>30</i>	
Summe		120	

3. § 19 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden entsprechend der Lissabon Konvention bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können.

Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studiengang der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.

Für die Anrechnung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(2) In den übrigen Fällen (Hochschulwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an der Philipps-Universität Marburg angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studiengangs an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen gilt Abs. 1 Satz 3.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gemäß § 54 Abs. 5 HHG gilt Absatz 1 entsprechend. Dies gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien; nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gemäß § 28 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den angerechneten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis, im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannt“ kenntlich gemacht.

(5) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Fall ihres Bestehens angerechnet worden wären.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 2 i. V. m. Abs. 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen.

(8) Sofern Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

4. **Anlage 2 erhält folgende geänderte Fassung:**

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
MA 1: Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels <i>MA 1: Education in the context of social change</i>	6 LP	Pflicht	Basis	In diesem Modul lernen die Studierenden Formen der erziehungswissenschaftlichen Rezeption ausgewählter Gegenwartsdiagnosen kennen. Sie erwerben die Kompetenz, diese Diagnosen theoretisch zu reflektieren, zueinander in Bezug zu setzen und hinsichtlich ihrer Bedingungen und Konsequenzen für erziehungswissenschaftliches Denken und Handeln einzuordnen. Sie können sowohl in theoretischer wie in empirischer Hinsicht forschungsleitende Fragestellungen entwickeln und sie in einem wissenschaftlichen Rahmen präsentieren.	keine	<u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Referat und schriftliche Ausarbeitung Prüfungsdauer: 30 min. + 1 Woche <i>Referat und schriftliche Ausarbeitung sind als Teilprüfungen anzusehen und gehen zu jeweils 3 LP (entspricht 50%) in Modulnote ein.</i>
MA 2: Forschungsmethoden und Evaluation <i>MA 2: Research methods and evaluation</i>	12 LP	Pflicht	Basis	In der Vorlesung „Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen“ lernen die Studierenden die Vielfalt empirischer Methoden und Forschungsansätze kennen (u. a. längs- und querschnittliche Designs, Fallstudien, Surveys, Feldstudien, Grounded Theory). Sie erlernen die Grundlagen qualitativer und quantitativer und methodenintegrativer Forschungsstrategien und Forschungslogiken sowie Theorie und Methoden der Evaluation. In den Seminaren des Moduls werden die drei Themenbereiche qualitative Datenanalyse, quantitative Datenanalyse und Evaluation fokussiert. In den Seminaren I zu qualitativer und quantitativer Datenanalyse arbeiten die Studierenden in kleinen Arbeitsgruppen an umgrenzten Fragestellungen, werten empirische Daten aus und fertigen einen Bericht an. Sie erwerben hiermit die Kompetenz eigenständig komplexe Forschungsdaten auszuwerten. In den Seminaren II zu Evaluation werden Ansätze und Modelle der Evaluation sowie die praktische Vorgehensweise behandelt. Die Studierenden erwerben dabei die Kompetenz zur Bewertung und kritischen Reflexion von Evaluationen im Bildungsbereich.	keine	<u>Studienleistung I:</u> 1 Forschungsbericht oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lernportfolio oder selbstständige Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Studienleistung II:</u> 1 Forschungsbericht oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lernportfolio oder selbstständige Gestaltung einer Seminarsitzung <i>Die Studienleistungen müssen in diesem Modul zwingend VOR der Modulprüfung absolviert werden und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</i> <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Klausur Prüfungsdauer: 120 min.
MA 3a: Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit <i>MA 3a: Institutions and organizational forms of social work</i>	12 LP	Wahlpflicht	Basis	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolviert haben, sind informiert über die Träger- und Kostenträgerstruktur der Sozialen Arbeit und verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen sie nach Abschluss ihres Studiums arbeiten werden, mit dem Ziel zu analysieren, (professionelle) Handlungsspielräume zu erkennen und zu erweitern.	keine	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen
MA 3b: Institutionen der Erwachsenenbildung /	12 LP	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über	keine	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat

Außerschulischen Jugendbildung: Organisation – Management – Leitung <i>MA 3b: Institutions of adult education / extracurricular youth education: organization – management – leadership</i>				die besonderen Rahmenbedingungen, Praxisanforderungen und das Leitungshandeln im Institutionenfeld der EB/AJB. Zudem haben sie grundlegende Methoden der Erkundung, Beobachtung, Analyse und Beschreibung kennengelernt und angewendet.		<i>oder</i> 1 Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung <i>oder</i> Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen
MA 4a: Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit <i>MA 4a: Frameworks and reflections of social work</i>	12 LP	Wahlpflicht	Vertiefung	In den Seminaren erhalten die Studierenden die Gelegenheit, die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Perspektiven zu vertiefen oder auch auf ihre Grundlagen und Voraussetzungen zurückzuführen. Dabei erwerben sie die Kompetenz, <ul style="list-style-type: none"> sich kritisch und theoriegeleitet mit Konzeptionen der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln, grundlegende Konzeptionen sozialpädagogischen Handelns im Hinblick auf ausgewählte Arbeitsfelder und Zielgruppen zu übersetzen und dabei auch die eigene Rolle als professionell Handelnde(r) kritisch zu reflektieren (Selbstevaluation, Berufsethik, Qualitätsentwicklung), das eigene professionelle Handeln in verschiedenen Öffentlichkeiten darstellen, vermitteln und vertreten zu können. 	<i>Der Besuch der Vorlesung und eines Seminars in MA 3a werden dringend empfohlen.</i>	<u>Studienleistung:</u> 1 Rezension <i>oder</i> 1 Essay <i>oder</i> 1 Referat (incl. Thesenpapier) <i>oder</i> 1 Kleingruppenarbeit (incl. Ergebnispräsentation) <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen <i>oder</i> Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
MA 4b: Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Jugendbildung: Planung – Durchführung – Evaluation – Forschung <i>MA 4b: Teaching-learning arrangements in adult education / extracurricular youth education: planning – realization – evaluation – research</i>	12 LP	Wahlpflicht	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertiefend für Aufgaben der Leitung und Planung von Lehr-Lernarrangements wie auch für die Forschung in der EB/AJB qualifiziert. Zentrale Elemente für ein solches Qualifikationsprofil sind: Konzeptionsentwicklung, Struktur- und Prozessentwicklung; Planung und Durchführung von Programmen und Lehr-/Lernarrangements; Reflexion von Lehr-/Lernprozessen; Evaluation.	<i>Der Besuch der Vorlesung und eines Seminars in MA 3b werden dringend empfohlen.</i>	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat <i>oder</i> 1 Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung <i>oder</i> Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 Minuten
MA 5: Forschungswerkstatt <i>MA 5: Research workshop</i>	6 LP	Pflicht	Vertiefung	In quantitativ orientierten Forschungswerkstätten erlernen die Studierenden Strategien der Datenanalyse und die Interpretation der Resultate komplexer statistischer Verfahren, beispielsweise das Entwickeln und Testen linearer Kausalmodelle. Forschungswerkstätten, die an qualitativ orientierten Ansätzen orientiert sind, bieten die Möglichkeit, Analyse- und Interpretationsverfahren aus dem gesamten Spektrum der qualitativen Forschung zu erlernen und reflektieren. Datenerhebungsverfahren wie narrative und biografische Interviews, teilnehmender Beobachtung, Gruppendiskussion oder Fokusgruppen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Interpretation von Bildmaterial. Das Vertiefungsmodul Forschungswerkstatt bietet den	Erfolgreicher Abschluss des Moduls MA 1	<u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Forschungsbericht Prüfungsdauer: 3 Wochen <i>Das Modul MA 5 ist gemäß § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung unbenotet.</i>

				Studierenden die Möglichkeit, anhand ausgewählter Fragestellungen aus allen Bereichen der Erziehungswissenschaft verschiedene Phasen des Forschungsprozesses in der Praxis kennen zu lernen und in der Gruppe zu reflektieren. Das einsemestrige Modul wird von verschiedenen Hochschullehrern des Instituts im Wechsel angeboten und zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus.		
MA 6a: Beratung, Moderation und Supervision <i>MA 6a: Counseling, moderation and supervision</i>	12 LP	Wahlpflicht	Aufbau	<p>Das Lehrangebot dieses Moduls ist Methoden übergreifend konzipiert und folgt einer handlungsorientierten Didaktik. Ziel ist es, Studierende - neben theoretischem Wissen - auch erste Handlungskompetenzen in diesen Interventionsmethoden zu vermitteln.</p> <p>Die Vorlesung gibt nicht nur eine Einführung in die Grundlagen des „Psychodynamischen Beratungsansatzes“, sondern ermöglicht anhand von gemeinsam durchgeführten Analysen medial inszenierter Beratungsgespräche auch einen Einblick in die Praxis der psychodynamischen Supervision und des Fallverstehens. Auf diese Weise erlangen Studierende Kompetenzen in einer bewährten und in vielen Feldern einsetzbaren Grundlage praktisch-pädagogischer Arbeit.</p> <p>Die aufbauenden Seminare befassen sich exemplarisch mit einigen zentralen Beratungsansätzen. Beispielhaft sei dies wie folgt beschrieben:</p> <p>In dem Seminar I „Training von Beratungskompetenz“ wird nicht nur in den klientenzentrierten Beratungsansatz eingeführt, sondern es werden auch Grundtechniken der Gesprächsführung eingeübt, die in unterschiedlichen Beratungsansätzen Anwendung finden.</p> <p>In dem Seminar II „Theorie und Praxis der Problemlösung in Qualitätszirkeln“ bekommen Studierende nicht nur einen theoretischen Einblick in einen Ansatz der kollegialen Beratung im Kontext des Qualitätsmanagements, sondern sie können Methoden der Problemlösung anhand eigener Themen auch selbst ausprobieren, umsetzen und evaluieren. Auf diese Weise können sie die Techniken der Problemlösung und Moderation praktisch erproben.</p>	keine <i>Für Masterstudierende, die aus ihrem Bachelorstudium keine Vorkenntnisse in diesen Themen mitbringen, ist der Besuch der VL „Konzepte und Praxisfelder der Beratung“ im Modul BA 11a empfohlen.</i>	<p><u>Studienleistung:</u> 1 Referat (incl. Präsentation und Handout) oder Lernportfolio oder Kleingruppenarbeit incl. Präsentation der Ergebnisse (mündlich und schriftlich)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen oder Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.</p>
MA 6b: Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen <i>MA 6b: Future Design processes and innovation in organized systems</i>	12 LP	Wahlpflicht	Aufbau	<p>Das Modul zielt auf die Förderung von Reflexivität hinsichtlich des Verhältnisses von Disziplinarität, Inter- und Transdisziplinarität in gesellschaftlichen Zukunfts- und Innovationsdiskursen.</p> <p>Es zielt weiterhin auf die Analyse und Gestaltung von Handlungsfähigkeit in interprofessionell angelegten und interinstitutionell agierenden Netzwerken.</p> <p>Ziel der Analyse und Erschließung ist es, Interfelddynamiken verstehen und gestalten zu lernen. Damit zielt das Modul insgesamt auf die Aneignung</p>	keine	<p><u>Studienleistung:</u> 1 Kleinforschungsprojekt oder 1 Rezension oder 1 Essay oder 1 Lesegruppe</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p>

				<p>kritisch-reflexiver Perspektiven ebenso wie auf den Erwerb von Kompetenzen für Synergie-, Strategie- und Strukturbildung in vernetzten Systemen. Ziel ist es, organisations- und netzwerkpädagogische Zugänge für die Ermöglichung von Zukunftsgestaltung und Innovation in vernetzten Systemen zu erproben und anzueignen.</p>		<p>Prüfungsform: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen</p>
<p>MA 7: Praxismodul MA 7: Practical module</p>	18 LP	Pflicht	Praxis	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über pädagogische Handlungsfelder sowie deren aktuelle Fachdiskurse. Sie vertiefen weiterhin exemplarisch ihre Kenntnisse zu sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden.</p> <p>Die Studierenden können pädagogische Praxis unter verschiedenen theoretischen und forschungsmethodischen Aspekten kritisch reflektieren.</p> <p>Sie erwerben die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einnahme einer forschenden Perspektive auf die Praxis. - Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse konkreter und grundlegender pädagogischer Probleme/Fragen der pädagogischen Praxis als Grundlage für die Ausbildung einer reflexiven Professionalität. 	<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist der Nachweis über einen Praktikumsplatz. Dieser muss einem Handlungsfeld des gewählten Studiengbietes (Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung) zuzuordnen sein. Die Veranstaltungen des Moduls müssen in der beschriebenen Reihenfolge besucht werden.</p>	<p><u>Studienleistung:</u> 1 Referat oder 1 Posterpräsentation oder 1 Lernportfolio</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Praktikumsbericht Prüfungsdauer: 2 Wochen</p> <p><i>Das Modul MA 7 ist gemäß § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung unbenotet.</i></p>
<p>MA 8: Masterarbeit MA 8: Master Thesis</p>	30 LP	Pflicht	Abschluss	<p>Die Masterarbeit dient dazu, die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zu selbstständiger wissenschaftlicher Problemanalyse durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungs-/bildungswissenschaftlichen Thematik nachzuweisen.</p> <p>Die Studierenden sollen in der Lage sein, vor dem Hintergrund bestehender Forschungsbedarfe und -desiderate eine eigenständig entwickelte Fragestellung zu einem spezifischen Gegenstand erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Wissensbestände mit theoretischem, empirischem, historisch-systematischem oder konzeptionellem Focus mit besonderer Berücksichtigung des aktuellen internationalen Forschungsstandes zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Auseinandersetzung methodisch und inhaltlich angemessen in schriftlicher Form darzustellen. Die Masterarbeit befasst sich mit einem grundlegenden Thema des Studiums, stellt die Kompetenz zur umfassenden eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines definierten Themengebietes unter Beweis und dient als Nachweis der erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation.</p>	<p>Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 42 LP</p>	<p><u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Masterarbeit Prüfungsdauer: 6 Monate Wiederholungsmöglichkeiten: max. 1</p>

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2012/2013 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ nach der Prüfungsordnung vom 18. Januar 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2012) an der Philipps-Universität Marburg studieren.

Marburg, den 7. Nov. 2012

gez.

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

<p>In Kraft getreten am: 10.11.2012</p>
--